

MITARBEITERINFORMATION

gem. § 10 BMSVG

Firmenanschrift

Firma	Adresse
-------	---------

Mitarbeiteranschrift

Vorname	Familienname
Adresse	Personalnummer

Ort, Datum

Mitteilung über die Auswahl der Vorsorgekasse 1)

Sehr geehrte/r MitarbeiterIn,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu dürfen, dass unser Unternehmen die BAWAG Allianz Vorsorgekasse als Partner für die betriebliche Vorsorge gewählt hat.

Als MitarbeiterIn haben Sie das Recht, gegen die Auswahl der Vorsorgekasse binnen zwei Wochen schriftlich Einwände zu erheben. Details hierzu entnehmen Sie bitte unter Punkt 1).

Mit freundlichen Grüßen

1) § 10. BMSVG

(1) Für Arbeitnehmer, die von keinem Betriebsrat vertreten sind, hat die Auswahl der Kasse zunächst durch den Arbeitgeber rechtzeitig zu erfolgen.

(2) Über die beabsichtigte Auswahl der Kasse sind alle Arbeitnehmer binnen einer Woche schriftlich zu informieren. Wenn mindestens ein Drittel der Arbeitnehmer binnen zwei Wochen gegen die beabsichtigte Auswahl schriftlich Einwände erhebt, muss der Arbeitgeber eine andere Kasse vorschlagen. Auf Verlangen dieser Arbeitnehmer ist eine kollektivvertragsfähige freiwillige Interessensvertretung der Arbeitnehmer zu den weiteren Beratungen über diesen Vorschlag beizuziehen. Wird trotz Einbeziehung einer kollektivvertragsfähigen freiwilligen Interessensvertretung der Arbeitnehmer binnen zwei Wochen kein Einvernehmen über die Auswahl der Kasse erzielt, hat über Antrag einer der beiden Streitparteien die Schlichtungsstelle gemäß § 144 ArbVG oder gleichartiger österreichischer Rechtsvorschriften über die Auswahl der Kasse zu entscheiden. Streitparteien im Sinne des § 144 ArbVG oder gleichartiger österreichischer Rechtsvorschriften in einem solchen Verfahren sind der Arbeitgeber einerseits und die kollektivvertragsfähige freiwillige Interessensvertretung der Arbeitnehmer andererseits.